

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen
Parlamentsdienste
3003 Bern

Per E-Mail: spk.cip@parl.admin.ch

Bern, 16. April 2018

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung völkerrechtlicher Verträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum *Bundesgesetz über die Zuständigkeiten für den Abschluss, die Änderung und die Kündigung völkerrechtlicher Verträge* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP ist der Ansicht, dass die Frage, wer für die Kündigung und Änderungen von völkerrechtlichen Verträgen zuständig ist, tatsächlich nicht eindeutig geregelt ist. Bislang war dies allerdings auch von untergeordneter Bedeutung, da keine wichtigen Verträge gekündigt werden mussten. In der heutigen Zeit macht es aber durchaus Sinn, diese Frage im Gesetz positivrechtlich eindeutig zu regeln.

Die CVP geht mit der Staatspolitischen Kommission des Ständerates einig, dass gemäss dem Grundsatz des „actus contrarius“ für die Kündigung und Änderung von völkerrechtlichen Verträgen dieselben Zuständigkeiten wie für den Abschluss solcher Verträge gelten müssen. Die CVP ist folglich einverstanden mit dem vorliegenden Entwurf.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz